

Welche Aufgaben hat ein/e SV-Berater/in?

§ 80

Mitwirkung in der Schule

(6) Der Schülerrat **kann sich unter den Lehrkräften der Schule Beraterinnen und Berater wählen.** Der Schülerrat kann beschließen, dass stattdessen diese Wahl von den Schülerinnen und Schülern der Schule unmittelbar durchgeführt wird.

Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, entscheidet der Schülerrat. Der Gesetzgeber hat es offen gelassen, auf welche Weise in solch einem Fall gewählt wird. Im Regelfall wird die Wahl im Schülerrat erfolgen. Der Schülerrat kann aber auch die Durchführung einer „Brief-Wahl“ beschließen. Diese kommt insbesondere dann in Frage, wenn kein geeigneter Raum für die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Die Dauer der Wahlperiode kann vom Schülerrat festgelegt werden. Für eine gewählte Lehrkraft endet das Beratungsamt auf jeden Fall, wenn sie nicht mehr zum Kollegium der Schule gehört. Für die BeraterInnen des Schülerrats hat sich als Bezeichnung „SV-BeraterIn“ durchgesetzt. Damit wird eine Verwechslung mit den für allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule tätigen BeratungslehrerInnen vermieden.

(nach: Kommentar NSchG, Galas, Habermalz, Schmidt, Luchterhand Verlag)

Im **SV-Buch der Friedrich Ebert-Stiftung** ist folgender Text zu SV-BeraterInnen zu finden:

Für eine SV ist es nützlich, eine Beratungslehrerin oder einen Beratungslehrer zu haben, die/der rechtliche und organisatorische Hilfestellung gibt und möglicherweise über Jahre hinweg die Kontinuität in der SV zu wahren hilft.

Eine **Aufgabenbeschreibung** für die Tätigkeit als SV-BeraterInnen an den Schulen ist weder im Gesetz noch in Verordnungen zu finden.

Das bedeutet, dass die gewählten KollegInnen ihren Aufgabenbereich selbst abstecken. Ein Kriterium für den Umfang ist einerseits das Engagement der Schülerschaft selbst, andererseits aber auch die aus dem Stundentopf zur Verfügung gestellte Entlastung für die Arbeit (in der Regel benötigt jede/r SV-BeraterIn eine Wochenstunde). Welche

Schwerpunkte zu setzen sind ist natürlich auch von der jeweiligen Situation an der Schule abhängig.

Bei der eigenen Arbeit als SV-Beraterin und durch den Erfahrungsaustausch mit SV-BeraterInnen an anderen Schulen habe ich eine Vielzahl von möglichen Handlungsfeldern kennen gelernt. Die BeraterlehrerInnen sind in der Regel die Personen, die die Kontinuität in die Arbeit bringen. Sie sind aber weiterhin auch ein Teil des Kollegiums und zur Loyalität verpflichtet. SV-BeraterInnen können nicht die Akteure sein und müssen z.B. jeglichen Verdacht auf Instrumentalisierung der SV für eigene Anliegen vermeiden.

Unabdingbar ist deshalb eine klare Rolledefinition mit den Beteiligten. Schulleitung und Kollegium, Schülerrat und BeraterlehrerInnen müssen ein klares Bild von der Aufgabe und den Möglichkeiten der Berater haben. (siehe: Rolledefinition)

Im folgenden Text sind mögliche Arbeitsbereiche der SV-BeraterInnen aufgeführt. Dabei sind besonders die unter 1. genannten Strukturen grundlegender Bestandteil der gesamten SV-Arbeit. Sie sind die Basis für eine Entwicklung von SV-Arbeit im Sinne engagierter, kreativer Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung der Schule.

1. Arbeitsstrukturen

wie

- Organisation der Wahlen der SchülerInnenvertretung als Gesamtheit und Bildung eines arbeitsfähigen Teams
- Durchführung einer ganztägigen Grundschulung für alle KlassensprecherInnen in den ersten Monaten nach Schuljahresbeginn
- Wöchentliche oder vierzehntägige feste Sitzungstermine für das SV-Team (z.B. alle JahrgangsprecherInnen und SchulsprecherInnen)
- Sicherung eines SV-Raums in der Schule und der erforderlichen sächlichen Ausstattung
- Erstellen einer Geschäftsordnung, Regelung der Protokollführung usw.
- Mittelbeantragung beim Schulträger
-

2. Sicherung des Informationsflusses

durch

- Teilnahme der SV-BeraterIn an den regelmäßigen Sitzungen
- Hilfe bei der Einrichtung eines Postfaches für die SV im Büro/Lehrerzimmer
- Hilfe bei der Einrichtung eines Informationssystems für die Schülerschaft (z.B. Info-Wand, regelmäßige Mitteilungen der SV an alle Klassen, Schülerzeitung/Homepage)

- Weitergabe von Informationen aus der Schulleitung, Arbeitsgruppen des Kollegiums, Konferenzen, die für die SV relevant sind
- Gemeinsame Vorbereitung von Tagesordnungspunkten für Gesamtkonferenzen und Schulvorstandssitzungen
-

3. Qualifizierung und Fortbildung der Schülervertretung

durch

- eigene Angebote (z.B. für Schulvorstandsmitglieder)
- Einrichtung einer dauerhaften AG Gremienarbeit zur „Nachwuchsförderung“
-

4. Förderung agierenden, eigenverantwortlichen Handelns der SV

durch

- Information über Seminarangebote für SV
- Hilfe bei der Regelung der Teilnahme an solchen Veranstaltungen (Freistellungsantrag bei der Schulleitung usw.)
- Diskussion, Weiterentwicklung und Förderung eigener Ideen der SV für Projekte, Schulleben, Qualität von Schule u.a.
- Hilfestellung bei der Durchführung solcher Projekte
-

5. Entwicklung zu akzeptierten Partnern in einer demokratischen Schule

durch

- Vermittlung von Einsichten in demokratische Prozesse
- Einfordern von Verlässlichkeit und Kontinuität
- Förderung und Forcierung der Erledigung von Aufgaben durch die SV
- Förderung der Teamentwicklung
-